

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		13.12.2005	3
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung Bauamt					
Gremium Bauausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Region IZ – Verteilung der Wohnbaukontingente -					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag					
<p>Der Bauausschuss behält sich die Entscheidung vor, ob der Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Itzehoe nach Genehmigung bekannt gemacht werden soll. Er wird seine Entscheidung hierüber treffen, nachdem ihm das Ergebnis der Verhandlungen über die Neuverteilung des Wohnflächenbudgets in der Region IZ vorliegt und er dieses Ergebnis für seine Entscheidung bewertet hat.</p>					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit				
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		
<b>Der Bürgermeister</b>					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 3	
<p>Die Region IZ hat sich im Jahr 2002 auf ein Wohnflächenbudget geeinigt. Dieses sieht eine Gesamtzahl von ca. 2.700 Einheiten vor. Der seinerzeit prognostizierte Bedarf belief sich auf ca. 2.100 Einheiten. Die weiteren Bedarfe sollten durch Akquirierung in der Metropolregion Hamburg erzielt werden.</p> <p>Dieses Wohnflächenbudget beinhaltet weiter einen Realisierungskorridor bis 2007. Innerhalb dieses zeitlichen Korridors sollten bis 2007 ca. 815 bis 1.085 Wohneinheiten bereitgestellt werden. Eine in der Region im Sommer 2005 durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass in allen beteiligten Gemeinden für geplante Maßnahmen derzeit nur maximal 430 Wohneinheiten bereitgestellt wurden bzw. eine Bereitstellung beabsichtigt ist. Darauf entfallen alleine ca. 300 Einheiten auf die Stadt Itzehoe. Aus dieser Gegenüberstellung wird deutlich, dass die im Rahmen des Realisierungskorridors umgesetzten bzw. noch umzusetzenden Wohnbauflächen und Wohnkontingente bei weitem nicht mit den Erwartungen übereinstimmen.</p> <p>Es ist festzustellen, dass die vereinbarten Kontingente unrealistisch sind. Sie überschreiten den tatsächlichen Bedarf deutlich.</p> <p>Die Stadt Itzehoe hat im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des F-Planes 2015 bereits reagiert und das ursprünglich für Basten vorgesehene Wohngebiet aus der Planung herausgenommen. Dadurch stimmt das Gesamtgefüge des Wohnflächenbudgets in der Region IZ nicht mehr, wonach ca. 2/3 des Wohnflächenbudgets der Region IZ in der Kreisstadt und ca. 1/3 in den Umlandgemeinden auszuweisen werden sollten.</p> <p>Aus diesem Grunde wird eine Anpassung der Budgets angestrebt. Grundlage für diese Anpassung soll nach dem Willen der Arbeitsgruppe Wohnen der Region IZ die Wohnungsmarktprognose 2004 – 2020 des Landes sein, die nach Rücksprache mit der Landesplanung auf die Region bezogen erst Anfang 2006 vorliegen wird.</p>			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		ja (bitte erläutern)	nein
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>		ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja		
Itzehoe, Datum  <b>01.12.2005</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Rüdiger Blaschke		

<b>Stadt Itzehoe Der Bürgermeister</b>	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 1</b>
Gremium <b>Bauausschuss</b>		TOP 3
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende® Beschluß/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende® Beschluß/Entscheidung		
<p>In der Sitzung der Arbeitsgruppe Wohnen der Region IZ am 30.11.2005 wurde abgesprochen, dass so früh wie möglich im Jahr 2006 in einer Sondersitzung der Arbeitsgruppe die Thematik unter Moderation der Landesplanung aufgenommen werden soll, um dann über die Wohnkontingente neu zu verhandeln.</p> <p>Das Ziel, eine Einigung über ein geändertes Wohnflächenbudget in der Region IZ bereits bis zur Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Stadt Itzehoe am 16. Dezember 2005 zu erzielen, konnte somit leider nicht erreicht werden. Die hauptamtliche Verwaltung empfiehlt jedoch dringend den Flächennutzungsplan dennoch in der Sitzung der Ratsversammlung am 16. Dezember zu beschließen, um im Verfahren nach altem Recht zu bleiben.</p> <p>Das Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes durch Bekanntmachung sollte dabei allerdings einer Entscheidung des Bauausschusses vorbehalten bleiben, die dieser erst dann fällt, wenn ein Ergebnis der Verhandlungen über das Wohnflächenbudget vorliegt und für die Entscheidung bewertet werden kann. Hiermit ist im ersten Halbjahr 2006 zu rechnen. Der Flächennutzungsplan muss, um nach altem Recht noch wirksam werden zu können, bis zum 20. Juli 2006 bekannt gemacht werden.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

# Wiedervorlage

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP	
		Hauptausschuss		13.12.2005	4	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen		
		vertraulich		601.02		
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich				
		<b>Entscheidungsvorlage</b>				
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung						
Gremium Bauausschuss			endgültige Beschlussfassung			
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
			Anhörung / Information			
Anlagen Siehe Sitzungsunterlagen zu <b>TOP 2</b> der Bauausschusssitzung am 29.11.2005						
Betreff <b>Neuaufstellungsverfahren Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Itzehoe</b> <u>hier:</u> a) Empfehlung zur Prüfung und Entscheidung bzgl. Anregungen und Hinweise b) Empfehlung zur abschließenden Beschlussfassung						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag						
a) Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die während der verschiedenen Verfahrensschritte eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Neuaufstellungsverfahren Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Itzehoe (FNP 2015) in der Weise zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen, wie es in den anliegenden Abwägungstabellen im Einzelnen empfohlen wird.						
b) Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, den abschließenden Beschluss zum vorliegenden Entwurf zum FNP 2015 zu fassen und den dazugehörigen Erläuterungsbericht zu billigen.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
3.		Verweisung Bürgermeister/in an _____ ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse				
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen				
Der Bürgermeister						
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift		
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)				

# Wiedervorlage

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 4
<p>Auf die zu TOP 2 der Bauausschusssitzung am 29.11.2005 übersandten Sitzungsunterlagen (Erläuterungen und Anlagen) wird verwiesen.</p> <p>Der Bauausschuss hat die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Sie wird hiermit wieder vorgelegt.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	
<b>01.12.2005</b>	gez. Rüdiger Blaschke	

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		13.12.2005		5	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		601.07			
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich					
		<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung							
Gremium <b>Bauausschuss</b>			endgültige Beschlussfassung				
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung/Information				
Anlagen							
Betreff <b>Bebauungsplan Nr. 133 für das Gebiet südlich der Jahnstraße, westlich der Kleingartenanlage „Kratt“ und nördlich der Straße „Große Paaschburg“ hier: Vorstellung des planerischen Grundkonzeptes</b>							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Bauausschuss nimmt das planerische Grundkonzept zum Bebauungsplan Nr. 133 für das Gebiet südlich der Jahnstraße, westlich der Kleingartenanlage „Kratt“ und nördlich der Straße „Große Paaschburg“ zur Kenntnis.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an _____ ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
<b>Beratungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-					in das Berichtswesen aufzunehmen		
<b>Der Bürgermeister</b>							
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-			<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende			Datum, Unterschrift	
vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)				

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 5
<p>Nach Insolvenz der Gebäckfabrik Weese erfolgte der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 für das Gebiet südlich der Jahnstraße, westlich der Kleingartenanlage „Kratt“ und nördlich der Straße Große Paaschburg am 16.12.2003 durch den Bauausschuss. Ziel der Planung war die Entwicklung eines Grünzugs entsprechend den Aussagen des Landschaftsplanes und des städtebaulichen Rahmenplanes. Der Beschluss wurde am 22.01.2004 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Durch weitergehende planerische Überlegungen und den finanziell bedingten Wunsch, einen Teil des Geländes auch für bauliche Entwicklungen nutzbar zu machen, wurde diese Konzeption im Folgenden überarbeitet. Die neue Konzeption sah im Westteil eine Wohnbebauung mit besonderen Wohnformen oder mit großzügigen Ein- und Zweifamilienhäusern vor, im Ostteil sollte der Bach geöffnet und renaturiert sowie ein Grünzug entwickelt werden. Das Konzept wurde in der gemeinsamen Sitzung von Bau- und Umweltausschuss am 10.08.2004 bei einer Ortsbegehung anhand einer Skizze erläutert.</p> <p>Infolge der weiteren Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter erhielt die Stadt die Möglichkeit, das Gelände zu erwerben. Die Mittel hierzu wurden mit Beschluss der Ratsversammlung vom 23.09.2004 bereitgestellt. Parallel dazu betrieb die Stadt Itzehoe die Aufnahme Itzehoes in das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West (Fördersumme insgesamt 1.278.000,00 €, kommunaler Anteil 1/3 der Fördersumme). Den Beschluss dafür fasste die Ratsversammlung ebenfalls am 23.09.2004.</p> <p>Das Programm umfasst zwei Schwerpunktgebiete; das B-Plan Gebiet Nr. 133 liegt im Gebiet Nr. 2. Inzwischen wurde die Stadt Itzehoe im voll beantragten Umfang in das Gebiet aufgenommen. Im Nachgang wurde auch die Förderfähigkeit des Grunderwerbs durch das Land bestätigt.</p> <p>Da das Gelände zusehends dem Vandalismus anheim fiel, waren die Stadt Itzehoe und der Sanierungsträger, die LEG, um eine möglichst schnelle Neuordnung der Fläche bemüht. Die Sanierung (Abriss der Gebäude und Entsiegelung der Fläche) wurde nach Abschluss des Ausschreibungs-</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
	ja (bitte erläutern)	nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
Itzehoe, Datum  <b>28.11.2005</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Rüdiger Blaschke	

Gremium

**Bauausschuss**

TOP

5

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

verfahrens in der Zeit zwischen Anfang August und Ende Oktober 2005 im Rahmen des Förderantrags durchgeführt.

Das Konzept für den Förderantrag im Bereich Weese basiert auf den Vorstellungen, die bei der Ausschusssitzung am 10.08.2004 vorgetragen wurden. Auf dieser Grundlage soll nun, nachdem die Sanierung abgeschlossen ist, der Bebauungsplan fortgeführt werden.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 133 liegt in einem landschaftlich besonders wertvollen und attraktiven Talraum. Um die städtebaulichen Ziele einer baulich sinnvollen Ausnutzbarkeit und die landschaftsplanerischen Ziele - Naherholung und Naturschutz - in Einklang zu bringen (die Bebauung weicht von den Aussagen des Landschaftsplanes der Stadt Itzehoe und auch von dem städtebaulichen Rahmenplan ab), wurden Mindestanforderungen an die Breite der Korridore eingehalten. Dadurch werden auch die gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstände abgedeckt.

Das Gebiet soll für besondere Wohnformen, wie Altenbetreutes Wohnen oder auch als großzügiges Wohngebiet entwickelt werden. Standortvorteile wären die Nähe zur Innenstadt sowie die gute Erreichbarkeit von Lebensmittelläden und von Spazierwegen im Grünen.

Das insgesamt 2,2 ha große Gelände der ehemaligen Gebäckfabrik umfasst zum einen ca. 0,75 ha Wald und baumbestandene Böschungen, die eine Höhe von bis zu über 8 m haben. Das für den ehemaligen Betrieb und Nebengebäude genutzte Gelände ist ca. 1,45 ha groß.

Darauf soll eine Wohngebietsfläche mit einer Größe von ca. 9.200 m<sup>2</sup> inklusive Erschließung entwickelt werden.

Als Wohnformen sind Sonderwohnformen, wie

- Wohnen für Jung und Alt
- Altenbetreutes Wohnen
- Integratives Wohnen
- Wohnen und Arbeiten
- Energiesparendes Wohnen

oder auch großzügige Ein- und Zweifamilienhäuser vorgesehen.

Es handelt sich um ein Allgemeines Wohngebiet. Vorgesehen ist eine aufgelockerte, nicht zu dichte Bebauung. Die bauliche Höhe soll den jeweiligen Wohnformen angepasst werden. Ein- und Zweifamilienhäuser, max. 1-geschossig mit Dachausbau; die anderen Wohnformen max. 2-geschossig mit Dachausbau oder Dachterrasse, wobei die 2-geschossige Bebauung nach Westen an der Böschung orientiert sein soll. Die GRZ wird der Nutzung angepasst.

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.

2

<b>Stadt Itzehoe</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 2</b>
Gremium <b>Bauausschuss</b>		TOP 5
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p>Im Ostteil wird eine ca. 5.400 m<sup>2</sup> große Fläche als Naherholungs- und Biotopverbundraum entwickelt. Hierfür wird der bisher verrohrt verlaufende Bach geöffnet. Die lang gestreckte Grünzone trägt zur Attraktivität des neuen Wohngebietes bei, hat Naherholungs- sowie Biotopverbundfunktionen und bietet ein wirkungsvolles Gliederungselement - auch im Hinblick auf die weitere Stadtentwicklung.</p> <p>Aus den topografischen Gegebenheiten heraus erfolgt die äußere Erschließung des Geländes von der Jahnstraße aus über eine Zufahrtsstraße im Westen.</p> <p>Da das Plangebiet über 2 ha groß ist, nicht aus dem Landschaftsplan entwickelt wurde und einen hohen Anteil an grünkonzeptionellen Aussagen erfordert, ist zu dem Bebauungsplan ein Grünordnungsplan aufzustellen.</p> <p>Der Entwurf des planerischen Grundkonzeptes zum Bebauungsplan Nr. 133 wird während der Bauausschusssitzung vorgestellt. Falls dazu noch Fragen bestehen, ist die Verwaltung gerne bereit, diese zu beantworten.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		13.12.2005		6	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		601.08			
<b>Entscheidungsvorlage</b>							
Amt/Abteilung Bauamt / Stadtplanungsabteilung							
Gremium Bauausschuss			<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung			
				Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
				Anhörung / Information			
Anlagen: B-Plan und 2. Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, textl. Festsetzungen							
Betreff <b>B-Plan 137- für das Gebiet Suder Allee 30 – 40 und Stargarder Straße 7 – 45</b> <b>hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b>							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag							
<p>Der Bauausschuss beschließt den anliegenden Entwurf des Bebauungsplanes. Weiterhin billigt der Bauausschuss den 2. Entwurf der Begründung und den Umweltbericht und beschließt auf der Grundlage dieser Entwürfe die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</p>							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss				Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
<b>Beratungsergebnis</b>					Sitzung am	TOP	
		<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich				
		<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
						Beglaubigt	
				<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
		<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-			
Der Bürgermeister							
		<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende			
		vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		Datum, Unterschrift	

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 6	
<p>Im ersten Halbjahr diesen Jahres haben mehrere Anlieger den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt, um so ihre Wohnungen erweitern zu können.</p> <p>Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Erweiterung der Reihenhäuser zu schaffen. Hierzu werden im B-Plan, parallel zur rückwärtigen Gebäudefront Baugrenzen im Abstand von 5m festgesetzt.</p> <p>Die Gebäude stammen aus den 50iger Jahren und sind zweigeschossig. Um ein einheitliches Gesamtbild zu erreichen und um Beeinträchtigungen untereinander möglichst gering zu halten, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Bereich der Erweiterung mit nur einem Vollgeschoss festzusetzen. Die Dachneigung sollte max. 15° betragen.</p> <p>Die Ausführung von Balkonen und Freisitzen auf bzw. an den Erweiterungsbauten sollte ebenfalls ausgeschlossen werden. Die Fassaden der Erweiterungsbauten sollten im gleichen Material und Farbe, wie das Bestandsgebäude ausgeführt werden.</p> <p>Das Gebiet sollte als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.</p> <p>Nach der neuen Gesetzgebung ist neben der Begründung auch ein Umweltbericht notwendig, der ein fester Bestandteil der Begründung ist.</p> <p>Im Umweltbericht wurde eine Eingriff- Ausgleichbilanzierung durchgeführt, der berechnete Ausgleich von 618m<sup>2</sup> wird über das Ökokonto der Stadt Itzehoe im Naturraum Geest erbracht. Weiterhin sollten die gebietscharakterprägenden Buchenhecken sowie die ortsbildprägenden Bäume zum Erhalt festgesetzt werden.</p> <p>Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 26.09.05 bis 10.10.05 und der Beteiligung der TöBs vom 22.09.05 bis 24.10.05 gingen keine Anregungen ein. Eine Abwägung ist somit nicht notwendig.</p> <p>Der B-Plan kann während der Bauausschusssitzung gerne näher erläutert werden.</p>			
Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja		nein
Itzehoe, Datum  <b>30.11.2005</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Rüdiger Blaschke		

## **2. Entwurf der Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan 137 für das Gebiet Suder Allee 30 - 40 und Stargarder Straße 7 - 45**

### **1. Verfahrensablauf**

Grundlagen dieses Bauleitplanverfahrens sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Planzeichenverordnung (PlanZV) und die Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein; alle jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeine Zielsetzung der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 26.09.05 bis 10.10.05 mittels eines Ausnahmes im Rathaus Itzehoe statt, die Durchführung wurde vorab ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB fand in der Zeit vom 22.09.05 bis 24.10.05 statt.

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit von bis statt. Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert.

### **2. Geltungsbereich**

Das Plangebiet wird im Norden von der Mehrfamilienhausbebauung Stettiner Straße 25 - 27 und der Stargarder Straße, im Westen von der Suder Allee, im Süden von der Mehrfamilienhausbebauung Kolberger Straße und im Osten von der Mehrfamilienhausbebauung Stargarder Straße begrenzt. Die Fläche des Plangebietes beträgt 7.900 m<sup>2</sup>

### **3. Inhalt des Flächennutzungsplanes**

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Itzehoe stellt den Bereich als Wohnbaufläche dar. Da der Bebauungsplan ein allgemeines Wohngebiet (WA) festsetzt, ist er somit gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

### **4. Anlass der Planung**

Die Reihenhausanlage ist in den fünfziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts entstanden. Die Wohnfläche der einzelnen Einheiten beträgt ca. 100 m<sup>2</sup>, Erweiterungen sind zurzeit planungsrechtlich nicht zulässig. Im ersten Halbjahr 2005 haben mehrere Anlieger den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt, um so ihre Wohnungen erweitern zu können.

### **5. Umweltbericht**

Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben. Dieser Umweltbericht liegt der Begründung bei.

## **6. Angaben zum Bestand**

Das Plangebiet ist mit einer Reihenanlage aus den fünfziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts bebaut. Die Gebäude sind ausnahmslos mit zwei Vollgeschossen ausgeführt. Die Freiflächen sind als intensiv genutzte Hausgärten gestaltet.

## **7. Inhalt der Planung**

Durch die Planung besteht die Möglichkeit die Wohnungen im Erdgeschossbereich zu erweitern. Hierzu werden parallel zur hinteren Gebäudefront im Abstand von fünf Metern Baugrenzen festgesetzt. Um die Beeinträchtigung untereinander möglichst gering zu halten, wird die Erweiterung auf ein Vollgeschoss begrenzt und lediglich Flachdächer zugelassen. Balkone und Freisitze auf den Erweiterungsbauten werden aus dem gleichen Grund ausgeschlossen.

Im Bereich des Endreihenhauses Stargarder Straße 45 wird außerdem die Möglichkeit eröffnet, dieses seitlich zu erweitern.

Zur Wahrung einer einheitlichen Gestaltung der Wohnanlagen wird festgesetzt, dass die Fassaden im gleichen Material und Farbe wie die Bestandsgebäude auszuführen sind. Wintergärten sind auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

## **8. Ver- und Entsorgung**

Die Ver- und Entsorgung erfolgt über das vorhandene Leitungsnetz der Stadtentwässerung und der Stadtwerke GmbH. Die Abfallbeseitigung gem. der Satzung des Kreises Steinburg.

## **9. Kostenangaben**

Der Stadt entstehen zur Realisierung der Planung keine Kosten.

Itzehoe, den

Rüdiger Blaschke  
Bürgermeister

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister		<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite 1	Sitzungstermin 13.12.2005	TOP 7
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss		Aktenzeichen II	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss			
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich			
		<b>Entscheidungsvorlage</b>			
Amt Bauamt					
Gremium <b>Bauausschuss</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung/Information		
Anlagen Begründung für B – Plan Änderung / Planzeichnung					
Betreff Erste Änderung B – Plan Nr. 123					
1. Beschlussvorschlag  Der Bauausschuss beschließt wie in den Erläuterungen dargestellt die 1. Änderung des B – Plans Nr. 123 „Ehemaliger Güterbahnhof“ (Aufstellungsbeschluss) im vereinfachten Verfahren.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit			
<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen		<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen			
<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

<b>Erläuterungen</b>	Seite 1	TOP 7
<p>Bei dem Bebauungsplan Nr. 123 „Ehemaliger Güterbahnhof“ handelt es sich um das Plangebiet zwischen Konsul – Rühmann – Strasse, Leuenkamp und der Bahnanlage der Deutschen Bahn AG im Bereich der Klostermarsch am Südrand des Stadtteils Sude. Es handelt sich ausschließlich um Flächen, für die eine gewerbliche Nutzung (GE) festgesetzt ist.</p> <p>Durch die vorgeschlagene 1. Änderung des B – Plans sind die Grundzüge der Planung nicht betroffen. Verändert werden soll allein die Gliederung der mittleren Bauflächen „B“ und „C“. Sämtliche anderen Festsetzungen bleiben unverändert erhalten. Insoweit wird auf die Begründung zum B – Plan Nr. 123 verwiesen.</p> <p>Bei der Vermarktung der im B – Plan Nr. 123 ausgewiesenen Bauflächen hat sich herausgestellt, dass das mittlere Baufeld „C“ für eine bauliche Nutzung eine sehr ungünstige bzw. unwirtschaftliche Aufteilung aufweist. Ursache ist der derzeitige Verlauf der Planstrasse. Es wird deshalb vorgeschlagen, die bebaubare Fläche des Baufeldes „C“ nach Westen über die vorhandene Planstrasse hinaus zu erweitern. Der westliche Teil der Baufläche wird entsprechend verkleinert. Im Ergebnis bedeutet das, dass die bebaubare Fläche nicht vergrößert, sondern nur anders aufgeteilt wird.</p> <p>Die ursprünglich bis an das Baufeld „A“ heranreichende Planstrasse endet mit der Änderung der Baufeldaufteilung nunmehr mit einem Wendehammer am Baufeld „C“. Die Erschließung des Einzelhandelsgrundstücks auf der nördlichen Baufläche „A“ wird durch ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht abgesichert. Die Grundstücksfläche, die für die Planstrasse nicht mehr benötigt wird, ist von der Stadt an den Grundstückseigentümer der B – Planflächen auf dessen Kosten zurück zu übereignen. Eine Teilentwidmung ist nicht erforderlich.</p> <p>Da durch die vorgeschlagene Änderung des B – Plans Nr. 123 die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist die Änderung im vereinfachten Verfahren durchzuführen.</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		ja (bitte erläutern) <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>		ja (bitte Ergebnis darstellen) <input checked="" type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum <b>02.12.2005</b>	Unterschrift Bürgermeister gez. Rüdiger Blaschke	

<b>STADT ITZELHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss	- 1 -	13.12.2005	8
		Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		606.07	
		<b>Entscheidungsvorlage</b>			
Amt/Abteilung Bauamt / Tiefbauabteilung					
Gremium		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
Bauausschuss			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen Lageplan wird in der Bauausschusssitzung vorgestellt					
Betreff Ausbau des Coriansberges zwischen Hindenburgstraße und Kaiserstraße					
<p>1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag</p> <p>Im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ ist der Coriansberg im Jahre 2006 auszubauen. Die Parkplatzfläche auf dem unbebauten Grundstück Kaiserstraße 39 ist in diesem Zusammenhang zu befestigen. Für diese Maßnahmen sind konkrete Anträge auf „Gewährung von Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs-, Entwicklungs-, Stadtumbaumaßnahmen oder Maßnahmen der sozialen Stadt nach dem Baugesetzbuch nach D 1.2 StBauFR 2005“ über die LEG beim Innenministerium zu stellen.</p>					
<p>2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)</p>					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs- vorschlag zu		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende Entscheidung (siehe 2.)			Datum, Unterschrift

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 8
<p>Die Stadt Itzehoe hat beim Innenministerium mit Schreiben 601.01 vom 27.07.2005 einen Antrag auf „Gewährung von Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs-, Entwicklungs-, Stadtumbau-maßnahmen oder Maßnahmen der sozialen Stadt nach dem Baugesetzbuch nach D 1.2 StBauFR 2005“ gestellt.</p> <p>Darin wurden u. a. Fördermittel für das „Stadtumbaugebiet 2 – östl. Hindenburgstraße“ beantragt. Dieses Gebiet beinhaltet neben der Keksfabrik Weese das Quartier, das von Hindenburgstraße, Coriansberg, Großer Paaschburg und Kaiserstraße begrenzt wird.</p> <p>Seitens der Tiefbauabteilung ist beabsichtigt zusammen mit der Stadtentwässerung sowie den Stadtwerken, im Jahr 2006 den Coriansberg zwischen der Hindenburgstraße und der Kaiserstraße voll auszubauen. Dabei ist vorgesehen, die Fahrbahn im Rahmen geringer, partieller Abweichungen in den bestehenden Breiten in Asphaltbauweise herzustellen. Zurzeit besteht der Fahrbahnaufbau aus Kopfsteinpflaster das verschiedentlich mit Asphalt „geglättet“ wurde. Die Fahrbahnoberfläche ist in einem desolaten Zustand. Auch die Gehwege sollen weitestgehend in den vorhandenen Abmessungen wiederhergestellt werden. Sie sind mit rotem Klinkerpflaster befestigt. Der Coriansberg liegt in einem Gebiet, für das im Rahmen früherer städtebaulicher Untersuchungen beschlossen wurde, die Gehwege in rotem Klinkerpflaster zu befestigen. Bislang ist vorgesehen, das vorhandene Pflaster aufzunehmen, zu sortieren und mindestens eine Gehwegseite mit dem vorhandenen Material wieder zu befestigen. Die zweite Seite soll mit neuem Material gepflastert werden. Auch die Bordsteine aus Granit können weitgehend wieder verwendet werden. Im Bereich zwischen der Sieversstraße und der Mühlenstraße ist die Anlage eines Parkstreifens möglich und vorgesehen, der mit einem Baum zur Ordnung des ruhenden Verkehrs und zur Auflockerung des Straßenraumes beitragen soll. Eine Darstellung der beabsichtigten Baumaßnahme wurde zu den Haushaltsberatungen vorgelegt. Nach einer ersten Kostenschätzung wird der Ausbau der Straße ca. 260.000 € verursachen. Für eine konkrete Zuschussbeantragung beim Innenministerium über die LEG benötigt die LEG ein konkretes Votum der städtischen Gremien zur Durchführung der Maßnahme. Eine Zuschussbewilligung kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zugesichert werden, ist aber wahrscheinlich. Im Rahmen des Ausbaus des Coriansberges sollte die Stellplatzsituation auf dem unbebauten Grundstück Kaiserstraße 29 (Ecke Coriansberg) durch eine Befestigung der Fläche geordnet werden. Denkbar ist eine Herrichtung der Fläche durch die Stadt und eine anschließende Vermietung an interessierte Anwohner (vgl. Parkplatzfläche auf dem Eckgrundstück Sandberg/Fehrsstraße). Auch für die Herrichtung der Fläche soll versucht werden, Fördermittel zu erhalten.</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
	ja (bitte erläutern)	nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>		
Amt Amt Amt	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</b>	X ja	nein
Itzehoe, Datum  <b>29.11.2005</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Rüdiger Blaschke	

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		13.12.2005		9	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich nicht vertraulich		606.02/p			
<b>Entscheidungsvorlage</b>							
Amt/Abteilung Bauamt/Tiefbauabteilung							
Gremium <b>Bauausschuss</b>				endgültige Beschlussfassung			
			<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
				Anhörung/Information			
Anlagen Lagepläne							
Betreff <b>Widmung von Straßen und Wegen im Stadtgebiet</b>							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, folgendes zu beschließen:  Folgende Straßen sind nach § 3 Abs. 1 Ziffer 4 c des Straßen- und Wegegesetzes als sonstige öffentliche Straßen zu widmen:  - <b>Dammankoppel</b> (Flurstück 89/32, Flur 2, Gemarkung Edendorf) - <b>Alte Landstraße - Stichstraße zu 110 und 112</b> (Flurstück 159/2, Flur 2, Gemarkung Edendorf) - <b>Aaron-Rieder-Straße/Öwert Holt tlw.</b> (Flurstücke 14/113, 14/18, 14/25, 14/114 und 14/54, Flur 11, Gemarkung Oelixdorf) - <b>Ohlendörp - Stichstraße</b> (Flurstück 45/26, Flur 1, Gemarkung Edendorf) - <b>Grön Stell</b> (Flurstück 27/144, Flur 11, Gemarkung Itzehoe) - <b>Am Kählerhof</b> (Flurstück 7/4, Flur 1, Gemarkung Itzehoe - tlw.)  Fortsetzung siehe Ergänzungsblatt 1							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
<b>Beratungsergebnis</b>					Sitzung am	TOP	
		<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich				
		<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
						Beglaubigt	
		<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		
<b>Der Bürgermeister</b>							
		<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-			<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		
		vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)		
					Datum, Unterschrift		

Gremium

**Bauausschuss**

TOP

9

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

- **verlängerte Nordschleswigstraße** (Flurstück 6/7, Flur 11, Gemarkung Oelixdorf)
- **Masurenweg** (Flurstück 42/117, Flur 3, Gemarkung Sude - tlw.)

Folgende Straßen sind gemäß §3 Abs. 1 Ziffer 3 a Straßen- und Wegegesetz als Ortsstraßen zu widmen:

- **Theodor-Heuss-Platz** (Flurstück 4/33, Flur 21, Gemarkung Itzehoe, und Flurstück 61/130, Flur 22, Gemarkung Itzehoe - tlw.)
- **Schumacherallee** (Flurstück 54/110, Flur 23, Gemarkung Itzehoe, und Flurstück 5/11, Flur 9, Gemarkung Oelixdorf - tlw.)

Folgende Verbindungswege sind gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 b Straßen- und Wegegesetz als Fuß- und Radwege zu widmen:

- Verbindungsweg zwischen Wendehammer Stichstraße Ohlendörp und verlängerte Alte Landstraße (Flurstück 45/29, Flur 1, Gemarkung Edendorf)
- Verbindungsweg zwischen Grön Stell und Fischdiek (Flurstück 27/135, Flur 11, Gemarkung Itzehoe)
- Verbindungsweg Nordschleswigstraße zur Fehrsstraße (Flurstück 6/7, Flur 1, Gemarkung Itzehoe)
- Verbindungsweg Masurenweg zum Spielplatz Danziger Straße (Flurstück 42/117, Flur 3, Gemarkung Sude - tlw.)

Folgende Verbindungswege sind gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 b Straßen- und Wegegesetz als Fußwege zu widmen:

- Verbindungsweg parallel zur verlängerten Alten Landstraße entlang der Grundstücke Ohlendörp 24 bis Alte Landstraße 129 (Flurstück 26/9, Flur 1, Gemarkung Edendorf)
- Verbindungsweg zwischen Nordschleswigstraße und Ochsenmarktskamp (Flurstück 5/7, Flur 8, Gemarkung Itzehoe)

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 9
<p>Im Rahmen der Erstellung eines Widmungsverzeichnisses wurde festgestellt, dass diverse Straßen und Wege bislang noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Die Widmung erfolgt durch Erlass einer Widmungsverfügung nach entsprechender Beschlussfassung der Selbstverwaltungsgremien und anschließender öffentlicher Bekanntmachung. Nach § 57 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) gelten alle Straßen als gewidmet, die bereits vor Inkrafttreten des Straßen- und Wegegesetzes vorhanden waren. Das Straßen- und Wegegesetz ist am 01.10.1962 in Kraft getreten. Die im Folgenden aufgeführten Straßen und Wege sind jedoch nach 1962 erstmalig hergestellt worden.</p> <p>Die Widmung wurde häufig im Zusammenhang mit der Erhebung von Erschließungsbeiträgen durchgeführt. Die Widmung einer Straße ist das letzte Element für die Entstehung der sachlichen Beitragspflicht. Einzelne der im Folgenden aufgelisteten Straßen wurden jedoch über Erschließungsverträge hergestellt, so dass eine konkrete Widmung versäumt wurde. Aus Gründen der Rechtssicherheit soll nunmehr die Widmung nachgeholt werden, auch wenn die Herstellung der Straßen seit längerem zurück liegt.</p> <p><b>Dammankoppel</b> Die Herstellung der Dammankoppel erfolgte über einen Erschließungsvertrag im Jahre 1966. Das Flurstück 89/32 der Flur 2 der Gemarkung Edendorf ist als sonstige öffentliche Straße zu widmen.</p> <p><b>Alte Landstraße - Stichstraße zu 110 und 112</b> Die Herstellung dieser Stichstraße erfolgte 1969 über einen Erschließungsvertrag. Der Verein zur Förderung der Jugendwohlfahrt in den Kreisen Steinburg und Dithmarschen errichtete am Ende der Straße ein Kinderheim. Über diese Straße werden heute der Sportplatz des Edendorfer SV und das Wohnheim der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie erschlossen. Im Verlauf der heutigen Straße verlief seinerzeit ein öffentlicher Feldweg (Twietbergweg) der Gemeinde Edendorf. Das Flurstück 159/2 der Flur 2 der Gemarkung Edendorf ist als sonstige öffentliche Straße zu widmen.</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
	ja (bitte erläutern)	nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
Itzehoe, Datum  <b>29.11.2005</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Rüdiger Blaschke	

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 1</b>
Gremium <b>Bauausschuss</b>		TOP 9
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p><b>Aaron-Rieder-Straße/Öwert Holt</b> Die Aaron-Rieder-Straße (früher: Heinrich-Hornig-Straße) wurde 1967 über einen Erschließungsvertrag hergestellt. Der vordere Bereich der Straße dient zukünftig auch der Erschließung des B-Planes Nr. 131 (südlich Aaron-Rieder-Straße) und B-Planes Nr. 124 (Kalksandsteinwerk) und wurde 2004 in „Öwert Holt“ umbenannt. Die Verkehrsflächen einschl. der Parktaschen sind als sonstige öffentliche Straßen zu widmen.</p> <p><b>Ohlendörp - Stichstraße</b> Zur Erschließung des B-Planes Nr. 32 wurde 1971 die Stichstraße Ohlendörp über Erschließungsvertrag hergestellt. Das Flurstück 45/26 der Flur 1 der Gemarkung Edendorf ist als sonstige öffentliche Straße zu widmen. Zwischen dem Wendehammer und einer Stichstraße - verlängerte Alte Landstraße - befindet sich ein Verbindungsweg (Flurstück 45/29 der Flur 1 der Gemarkung Edendorf), der als Fuß- und Radweg zu widmen ist. Parallel zur verlängerten Alten Landstraße entlang der Grundstücke Ohlendörp 24 bis Alte Landstraße 129 befindet sich ein asphaltierter Weg, der aufgrund seiner Breite nur als Fußweg zu nutzen ist.</p> <p><b>Grön Stell</b> Die Stichstraße wurde 1976 hergestellt und ist als sonstige öffentliche Straße zu widmen. Zum Fischdiek hin verläuft ein Verbindungsweg, der als Fuß- und Radweg zu widmen ist.</p> <p><b>Am Kählerhof</b> Im Nachgang zur übrigen Erschließung des B-Planes Nr. 68 wurde 1988 die Straße Am Kählerhof hergestellt. Die Straße dient der Erschließung u. a. des Waldorf-Kindergartens, des Kleintierzuchtvereins Ehlershof und des städtischen Sportplatzes. Im vorderen Bereich bis zum öffentlichen Parkplatz wird dieser Straßenzug „Detlev-H.-Rötger-Straße“ genannt. Der markierte Straßenzug einschl. der Parkplatzanlage ist als sonstige öffentliche Straße zu widmen.</p> <p><b>Verlängerte Nordschleswigstraße</b> Die Nordschleswigstraße bis Einmündung Gravensteiner Weg sowie der Gravensteiner Weg selbst wurden 1957 hergestellt und gelten als öffentlich gewidmet. 1976 wurde der Bereich der verlängerten Nordschleswigstraße von der St. Jürgen-Stiftung erworben und endgültig hergestellt. Die Verkehrsfläche ist als sonstige öffentliche Straße zu widmen. Die Verbindungsweg zur Fehrsstraße ist als Fuß- und Radweg und der zum Ochsenmarktskamp als Fußweg (Treppenanlage) zu widmen.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.  2

Gremium

**Bauausschuss**

TOP

9

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

### **Masurenweg**

Der Masurenweg wurde 1979 niveaugleich als Wohnhof hergestellt und ist als sonstige öffentliche Straße zu widmen. Eine Zuwegung zum Kinderspielplatz Danziger Straße ist als Fuß- und Radweg zu widmen.

### **Theodor-Heuss-Platz**

Ausweislich der Unterlagen ist eine Widmung bislang nicht erfolgt. Es handelt sich um das Flurstück 4/33 der Flur 21 der Gemarkung Itzehoe (u. a. ZOB-Umfahrt) und Teilflächen des Flurstücks 61/130 der Flur 22 der Gemarkung Itzehoe (Bürgersteig- und Platzfläche). Eine Widmung erfolgt als Ortsstraße.

### **Schumacherallee**

Diese Verbindungsstraße zwischen Adenauerallee und Ritterstraße wurde 1977 hergestellt. Eine Widmung erfolgt als Ortsstraße.

Die entsprechende Widmungsverfügung wird durch den Bürgermeister ausgeführt und ist öffentlich bekannt zu machen. Eine Beschlussempfehlung des Bauausschusses an die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe ist erforderlich, da es sich nach Auffassung des Innenministeriums bei gemeindlichen Straßen um eine öffentliche Einrichtung handelt, über deren wesentliche Erweiterung nach § 28 Nr. 17 GO nur die Ratsversammlung entscheiden kann. Eine Beschlussfassung erübrigt sich, wenn bereits im Rahmen der Bauleitplanung eindeutigen Festsetzungen über die öffentlich-rechtliche Erschließung getroffen wurden.

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.